

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **24=44 (1878)**

Heft 27

PDF erstellt am: **06.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

cirenden gerichtet. Zum Mindesten konnte ich, trotz gehaltener Nachfrage, nichts anderes in Erfahrung bringen.

Auf den Unterrichtsplänen ist meines Wissens keine Gefechtslehre, wohl aber Taktik und Kartenlesen vorgesehen; doch der Unterricht in ersterer beschränkt sich auf die allgemeinen Begriffe, die Charakteristik der verschiedenen Waffengattungen, die Erklärung einiger militärischer Ausdrücke, endlich auf Unterkunft und Lagerung der Truppen und das Verhalten bei Märschen. Einige dieser Gegenstände scheinen mir für die allgemeine Bildung eines jeden Offiziers, nicht nur nützlich, sondern nothwendig, die andern sind für den der Verwaltung geradezu unerlässlich. Doch über diesen Gegenstand will ich nicht streiten, es können sich in dieser Beziehung möglicherweise verschiedene Ansichten geltend machen.

Anderwärts verhält es sich mit den von blinder Leidenschaft eingegebenen Anschuldigungen. Einem in hohem Amte stehenden Manne, der sich durch Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit auszeichnet, werden Vorwürfe in das Gesicht geschleudert, die von einer andern, weniger befangenen Seite kommend, ihn tief verletzen müßten. Wie mich, so werden diese ungerechtfertigten Vorwürfe die große Mehrzahl der Verwaltungsbeamten, welche den jetzigen Herrn Oberkriegskommissär und dessen Thätigkeit kennen, mit Entrüstung und Unwillen erfüllen. Nicht nur als Verwaltungsbeamter, sondern auch als Mitglied des Garantievereins für die „Blätter für Kriegsverwaltung“ muß ich laut und energisch gegen dergleichen Angriffe protestiren und erklären, daß ich meine Unterschrift für den Garantieverein zurückziehe, wenn nicht Herr Hegg sich klar und bündig verpflichtet, persönliche Ausfälle ein für alle Mal bei Seite zu lassen und sich auf rein sachliche Kritik zu beschränken. Ich hoffe, daß die überwiegende Mehrzahl meiner Kameraden mit mir einverstanden seien, und bitte sie nur, denjenigen Schritten, die ehebaldigst eingeleitet werden sollen und von denen sie auch bald hören werden, sich unisono anzuschließen.

Schließlich nur noch die Bemerkung, daß mir tendenziöse Absichten durchaus fern liegen, was mir Jeder, der mein bisheriges freundschaftliches Verhältnis zu Herrn Hegg kennt, auch gerne glauben wird.

Zürich, 2. Juli 1878.

J. W i r z, Oberstlieutenant,  
Kriegskommissär der VI. Division.

**Leitfaden zum Unterricht in der beständigen Befestigung.** Zum Gebrauch der k. k. Militär-Bildungsanstalten etc., bearbeitet von Moriz Ritter von Brunner, k. k. Hauptmann im Genie-Staff, Lehrer am Staffoffizierskurs und in der technischen Militär-Akademie. Mit 10 Tafeln. Zweite, neu bearbeitete Auflage.

Wien, 1878. Verlag: Redaktion von Streif-  
lehrs Oesterreichischer militärischer Zeitschrift.  
gr. 8°. S. 115. Preis 5 Fr.

Die Landesbefestigung ist bei uns zu einer brennenden Frage geworden. Die bleibende Befestigung hat aus diesem Grund nicht nur für die Offiziere des Genies und Generalstabs, sondern auch für die der Infanterie, Cavallerie u. s. w. ein Interesse erhalten, welches sie früher nicht hatte.

Allen Offizieren unserer Armee muß gegenwärtig daran liegen, das Wesen der bleibenden Befestigung kennen zu lernen, um sich ein Urtheil bilden zu können, um nicht ein Unternehmen blindlings, sondern mit voller Ueberzeugung, soviel an ihnen liegt, zu unterstützen, welches für die Wehrkraft unseres Vaterlandes, wenn richtig an die Hand genommen, von dem größten Vortheil sein muß. Aus diesem Grunde zweifeln wir nicht, es werde ihnen die vorliegende kleine Schrift, welche einen der anerkannt tüchtigsten Genieoffiziere der österreichischen Armee zum Verfasser hat, um so willkommener sein, als dieselbe in großer Kürze ein klares Bild von dem Wesen, dem Werthe und der Wichtigkeit der bleibenden Befestigung giebt und geeignet ist, Jedem, auch wenn er keine Vorkenntnisse besitzt, doch die Schrift mit Aufmerksamkeit studirt, zu befähigen, jedes fortifikatorische Werk benennen, würdigen, besetzen, bewachen und nöthigenfalls selbst verteidigen zu können. Alle überflüssigen Zahlen und Details, die mit dem Wesen der Sache nichts zu thun haben, hat der Herr Verfasser, als seinem Zwecke fernliegend, bei Seite gelassen.

Das Buch hat dadurch für den Nichtfachmann an Verständlichkeit und auch an Interesse gewonnen.

Gleichwohl wird die permanente Befestigung, wenn auch kurz, doch in allen Theilen gründlich behandelt. Der Herr Verfasser begnügt sich dabei nicht, dieselbe auf dem gegenwärtigen Standpunkt darzustellen, sondern giebt auch einen kurzen Ueberblick über ihre geschichtliche Entwicklung.

Eine werthvolle Beigabe sind die 10 Tafeln, welche 92 gut ausgeführte Figuren von Befestigungswerken enthalten.

Gegenüber der frühern Auflage zeichnet sich diese durch geringern Umfang und Weglassung alles dessen, was für den Kreis, für welchen die Arbeit berechnet ist, nicht nothwendig erscheint, aus.

Wir wollen es nicht unterlassen, diesen Leitfaden unsern Offizieren aller Waffen bestens anzuzupfehlen.

### Eidgenossenschaft.

**Bundesstadt.** (Aus den Rätthen) wird berichtet: Ueber den Geschäftskreis des Militärdepartements referirten Burchard und Chalumcau.

Im Hinblick auf die jüngst stattgefundenen Verhandlungen bezüglich der erzielender Ersparnisse in der eidg. Verwaltung und im Hinblick ferner auf den Umstand, daß die Verwaltung mit der Durchführung der damaligen Beschlüsse beschäftigt ist, schlen es der Commission nicht angezeigt, nach neuen Aufgaben für das Militärdepartement zu suchen und bezügliche Postulate aufzustellen; sie beschränkte sich vielmehr darauf, den Bericht des Departements möglichst eingehend zu prüfen, die verschiedenen Mi-